über die Rote Arbeiterwunid-Bauern-Armee,⁴⁹ sowie das Dekret über das Gericht vom 20. Juli 1918, mit dem die Anwendung von Gesetzen der gestürzten Ausbeuterordnung untersagt wurde.

Von Beginn der Übernahme der Macht durch die Sowjets an stand vor diesen nicht nur die Aufgabe, sozialistisches Recht zu schaffen, sondern es vor allem in die Praxis umzusetzen. Das entsprach der Forderung Lenins, "die strengste revolutionäre Ordnung zu wahren, … die Gesetze und Anordnungen der Sowjetmacht gewissenhaft zu befolgen und darauf zu achten, daß sie von allen eingehalten werden." ⁵⁰

- b) Entwicklung der Grundprinzipien der neuen Gesetzgebung und der rechtsetzenden Tätigkeit der Staatsorgane. Die neuen Staatsorgane fixierten die Prinzipien ihrer Tätigkeit und Organisation, legten die Grundlagen der rechtlichen Regelung der sozialistischen Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse fest und formulierten die grundlegenden Rechte und Pflichten der Werktätigen und ihrer Kollektive in allen Sphären des gesellschaftlichen Lebens. Zu den wichtigsten Gesetzgebungsakten gehörten die Sowjetverfassungen von 1918 und 1924.
- c) Durchführung erster Kodifikationen des sozialistischen Rechts in den Jahren 1922 und 1923: das Zivilgesetzbuch, das Bodengesetzbuch, das Arbeitsgesetzbuch, das Strafgesetzbuch sowie die Straf- und Zivilprozeßordnung. In diesem Stadium war das System des sozialistischen Rechts bereits im wesentlichen herausgebildet, so daß es als abschließende Etappe bei der Entstehung des sozialistischen Rechts anzusehen ist.

In anderen sozialistischen Ländern entstand das sozialistische Recht in unterschiedlichen Formen und Zeitetappen. In einigen nach dem zweiten Weltkrieg in Europa errichteten sozialistischen Staaten wurden alte Rechtsformen über eine historische Etappe hinweg im Interesse der Arbeiterklasse ausgenutzt. Dies geschah unabdingbar im Zusammenhang mit dem gleichzeitigen Erlaß neuer Rechtsakte, die die Grundlage und Aufgaben der Diktatur des Proletariats unmittelbar verankerten und die übernommenen Rechtsnormen durch in Inhalt *und* Form sozialistische Rechtsnormen ersetzten.

Die siegreiche Arbeiterklasse kann auf bestimmten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens und für eine kurze oder längere Zeit alte, vorrevolutionäre Rechtsformen übernehmen, indem sie diese mit einem ihrem Klassenwillen entsprechenden Inhalt ausstattet und in ihrem Interesse zur Festigung und zum Schutz des sozialistischen Aufbaus einsetzt.

Bei der Übernahme solcher Rechtsformen handelt es sich *keineswegs* darum, Teile des bürgerlichen Rechts innerhalb des sozialistischen Rechtssystems aufrechtzuerhalten; sie bedeutet vielmehr eine radikale Veränderung des Klasseninhaltes dieser Rechtsformen. Die Fixierung des neuen Klasseninhalts der übernommenen Rechtsnormen ist ein komplizierter Prozeß, der insbesondere in der Rechtsprechungstätigkeit der Gerichte vor sich geht und an diese hohe Anforderungen stellt.

Wenn alte Rechtsformen in dieser Weise ausgenutzt werden konnten, so hing dies vor allem von folgenden Faktoren ab:

⁴⁹ abgedruckt in: UdSSR — Staat, Demokratie, Leitung. Berlin 1975, S. 62 ff.

⁵⁰ W. I. Lenin, Werke, Bd. 29, a. a. O., S. 547.